



Informations- und Arbeitstreffen vom 26.1.2008

### Workshop C/1: Kurzprotokoll

Verpflichtung zur Integration?

**Teilnehmende:** VertreterInnen der folgenden Organisationen: AlbSuisse, Ateneo Popular Espanol, Ausländerbeirat, BAMIZ, Balkanmigrationszentrum, Cambia Perù, Comitato degli Italiani all'Estero, FEMIA, Nosotras Basel, KurdiSwiss, PSOE Zurich, Second@as Plus

**Moderation:** Akin Altintren (Ausländerbeirat) / Cristiana Baldauf-Hornig (Integrationsförderung; Protokoll).

- Grundsätzlich sei gemäss den Teilnehmenden die Anwendung von Integrationsvereinbarungen eine zusätzliche Hürde für die sonst eher benachteiligten Angehörigen von Drittstaaten. Zudem sei klar, dass vor allem Leute im Familiennachzug davon betroffen sind und nicht Spezialisten, welche im Rahmen einer kontingentierten Erwerbstätigkeit aus einem Drittstaat einreisen (z. B. Manager aus den USA oder Informatiker aus Indien). Da aus rechtlichen Gründen mit Personen aus dem EU-Raum keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden können, führen die unterschiedlichen Massstäbe zu einer Ungleichbehandlung.
- Auf den Nutzen angesprochen, sind sich alle Teilnehmenden einig, dass eine Integrationsvereinbarung nur Sinn macht, wenn sie im Rahmen eines Gesamtkonzepts eingebettet ist, welche die Integration der ganzen Familie zum Ziel hat und nicht nur mit einem Kursbesuch abgedeckt werden kann. Hier sei eine längerfristige Begleitung einer Familie durch geschultes Fachpersonal sinnvoller.
- Bei einer allfälligen Verordnung eines Sprachkurses muss nicht nur der schulische Erfolg, sondern auch die Bemühungen der Zugewanderten mitberücksichtigt werden. Gemäss den Erfahrungen der Teilnehmenden gibt es immer wieder KursbesucherInnen, welche wegen mangelnder Vorbildung wenig Schulerfolg haben bzw. länger als vorgesehen auf einem Niveau stehen bleiben. Auch müssen Alphabetisierungskurse in Erwägung gezogen werden, wenn es vor allem darum geht, Zugewanderte mit grossen Defiziten einzubeziehen.
- Die Teilnehmenden sind sich nicht ganz klar, was als Sanktion oder Belohnung im neuen AuG durch die geplanten Integrationsvereinbarungen bezeichnet werden kann. Der rechtliche Rahmen, nämlich die Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, sei zwar klar geregelt, aber die Belohnung für die allfälligen Bemühungen muss für die Kandidaten einer solchen Integrationsvereinbarung sichtbar werden, damit sie nicht nur als «Schikane» empfunden wird (gerade im Vergleich zu EU-BürgerInnen). Eine Möglichkeit wäre, durch die Abgabe eines Bildungsgutscheines oder einer teilweisen Kostenübernahme, den Besuch eines Kurses attraktiver zu machen und somit die Motivation bei den Betroffenen zu steigern.
- Ein Teilnehmer räumt ein, dass bei gewissen Zielgruppen die Anwendung einer finanziellen Einbusse als Sanktionsmassnahme überprüft werden müsse, da leider viele nur über diesem Weg für ein Anliegen bzw. ein Problem sensibilisiert werden können.
- Auf die Frage der Umsetzung sind sich alle Teilnehmenden einig, dass zur Umsetzung – wie oben bereits erwähnt – geschultes Fachpersonal erforderlich ist, z. B. interkulturelle VermittlerInnen mit Migrationshintergrund und entsprechender Aus- bzw. Weiterbildung, welche nur über eine längerfristige Begleitung auch das notwendige Vertrauen herstellen können. Diese Aufgabe könnten bereits bestehende Integrationsfachstellen übernehmen. In der Stadt Zürich sind solche Fachstellen leichter zu finden, für die übrigen Gemeinden müssten neue Stellen geschaffen werden, wenn die Integrationsvereinbarungen in Zukunft flächendeckend eingeführt werden sollen. Natürlich sind damit hohe Kosten verbunden. Durch den Aufbau eines Patensystems mit Freiwilligen

ligen könnte man diese Kosten teilweise senken. Beispiel: Nach Abschluss einer Integrationsvereinbarung verpflichtet sich eine Schweizer Familie, die betroffene zugewanderte Familie zu begleiten und sie für entsprechende Kursangebote zu motivieren. Damit könnten die Betroffenen einerseits zu einem raschen Spracherwerb animiert werden, andererseits durch den lockeren Austausch und ihre eigene Mitwirkung auf den damit allgemein verbesserten Zugang zu verschiedenen Bereichen aufmerksam gemacht werden (schnellere Informationen, verbesserter Zugang auf dem Arbeitsmarkt, Möglichkeit der Partizipation, Mitspracherechte in der Schule etc.) Das System hätte den Vorteil, dass auch die einheimische Bevölkerung einbezogen wird. Die Überprüfung und Begleitung müsste aber durch eine Integrationsfachstelle erfolgen.

- Zum Schluss wird noch kurz das Thema «Rechtssystem, Werte und Normen» angeschnitten. Hier sehen die Teilnehmenden Schwierigkeiten bei der Überprüfung und Umsetzung. Mit dem Auszug aus dem Strafregister ist zwar ersichtlich, ob das Rechtssystem befolgt wurde oder nicht. Wie sieht es aber mit den Regeln und Normen im Alltag aus? Insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann?